

Comissionen ihre obliegenden im po  
 nieren erfüllen, als ihr von der ge  
 meinen Fürstentümern, von dem  
 zehnten Magistrat und dem  
 dem geschlossenen Contract, von  
 ihnen nicht zu verweigern. Ihre  
 zugehörige Klagen, von der geschick  
 Abweisung der ungeschicklichen  
 nicht bekannt. Was für  
 gegen die dem Magistrat ge  
 müßten Beförderungen antrifft  
 können der Magistrat diesen die  
 Beförderung nicht auf sich nehmen, und  
 demselben ohne besondere Verfügung  
 zu Ende stehen. 7<sup>mo</sup> Wird die  
 erß die 5<sup>te</sup> jül. bestimmte Eigen  
 thumsverpflichtung auf die Verpäch  
 ter der 1<sup>ten</sup> und 2<sup>ten</sup> übertraget,  
 weil die für die verpächter Eigen  
 thums, ohne eine Verpächter  
 Ausübung zu werden, bey der  
 neuen Verpächter nicht stattfinden  
 wird, welche nicht ausgesetzt werden  
 den neuen werden, wenn die Verpächter  
 sich damals schon verpflichtet hätten  
 daß sie nicht nur den Contract, und  
 den Contracten aufschlag der  
 Verpächter sein, sondern auch  
 die Lucra cessans von der Verpächter